

Erklärung und Haftungsfreistellung für politische Anzeigen

Bei der Anzeige

Auftragsnummer

geplanter Veröffentlichungszeitraum

handelt es sich um eine politische Werbedienstleistung gemäß Art. 3 Nr. 5 der Verordnung (EU) 2024/900 über die Transparenz politischer Werbung.

Hiermit bestätigt der Auftraggeber

Name, E-Mail, Anschrift des Sponsors/Auftraggebers

- dass die im Zusammenhang mit der oben bezeichneten politischen Anzeige gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß erfolgen und alle rechtlichen Anforderungen gemäß der [Verordnung \(EU\) 2024/900](#) über die Transparenz politischer Werbung sowie den dazugehörigen Durchführungsrechtsakten, insbesondere der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2025/1410](#), erfüllt werden.
- dass die politische Werbedienstleistung die Anforderungen des Art. 5 Abs. 2 der VO (EU) 2024/900 erfüllt.
- dass alle im Formular „TRANSPARENZBEKANNTMACHUNG“ eingetragenen Informationen korrekt sind.
- dass er, falls sich diese Informationen geändert haben oder als fehlerhaft herausstellen, sicherstellt, dass aktualisierte oder berichtigte Informationen dem betreffenden Anbieter politischer Werbedienstleistungen sowie dem Herausgeber unverzüglich, vollständig und genau übermittelt werden.

Insbesondere wird versichert, dass die Angaben gemäß Art. 7 der VO (EU) 2024/900 vollständig, korrekt und entsprechend den gesetzlichen Anforderungen bereitgestellt wurden.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Herausgeber unverzüglich etwaige weitere zur Erfüllung der Dokumentations-, Kennzeichnungs- oder Offenlegungspflichten gemäß der o. g. Verordnung erforderliche Informationen zu übermitteln, falls der Herausgeber diese anfordert, oder sich Informationen als fehlerhaft oder unvollständig herausstellen.

Der Auftraggeber stellt den Herausgeber sowie seine Vertreter und verbundenen Unternehmen ausdrücklich von jeder Haftung, jedem Anspruch oder den Konsequenzen jeder behördlichen Maßnahme frei, die sich aus unrichtigen, unvollständigen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der politischen Anzeige oder einem Verstoß gegen gesetzliche Transparenz- und/oder Kennzeichnungspflichten ergibt, soweit den Herausgeber kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten trifft.

Ansbach, 27.01.2026



Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers